



Stadt
Luzern

Hund und Mensch in der Stadt

So klappt das friedliche
Nebeneinander



Fürs friedliche Miteinander

In der Stadt Luzern werden fast 2000 Hunde gehalten und Spazieren geführt. Hunde brauchen Kontakte zu Artgenossen, Bewegung und freien Auslauf. Das soll auch in der Stadt Luzern möglich sein. Fürs friedliche Nebeneinander von Mensch und Tier im öffentlichen Raum braucht es indessen Umsicht, Respekt und Toleranz. Die Stadtgärtnerei Luzern ist Ihnen als Hundehalterin oder Hundehalter dankbar, wenn Sie sich an die Regeln halten und Rücksicht auf jene Menschen nehmen, die keine Hunde mögen oder Angst vor ihnen haben.

Drei klar definierte, abgegrenzte und signalisierte Hundefreilaufzonen gewähren in der Stadt den freien Auslauf, ermöglichen soziale Kontakte von Hundehaltern und Nichthundehaltern und fördern das gegenseitige Verständnis. Wir freuen uns, wenn auch Sie Ihren Beitrag zur tiergerechten und sachkundigen Hundehaltung leisten.

Stadt Luzern, Stadtgärtnerei

Neue Freilaufzonen

Zusätzlich zur bestehenden Hundefreilaufzone Allmend gibts eine solche am Churchillquai (Frühling 2017) und am Tribtschenhorn (Herbst 2017). Die neuen Freilaufzonen sind ein zwei Jahre dauerndes Pilotprojekt der Stadt Luzern. Erfahrungen und Ergebnisse werden anschliessend ausgewertet. Danach wird entschieden, ob die Freilaufzonen endgültig eingeführt werden. Auf den restlichen städtischen Flächen gelten wie bis anhin mehrheitlich Hundeverbote und Leinenzwang, siehe nächste Seite.

Churchillquai

Am Churchillquai steht ein Teil der dortigen Wiese zwischen Seeufer und Seeburgstrasse den Hunden und ihren Halterinnen und Haltern zur Verfügung. Der Zugang zum Wasser ist möglich und wird versuchsweise zugelassen. Diese Freilaufzone samt Sitzbänken ist durch eine dichte und genügend hohe Hecke von der benachbarten Grünfläche abgegrenzt.

Tribtschenhorn

Das Tribtschenhorn ist mit dem Strandbad, dem Richard Wagner Museum und den Grünflächen ein beliebtes Naherholungsgebiet. Die für Hunde ausgeschiedene Freilaufzone befindet sich zwischen der Tribtschen-Badi und der landwirtschaftlich genutzten Fläche und verfügt unter anderem über eigens angelegte Spazierwege sowie Sitzgelegenheiten.

Siehe auch Karte auf der Rückseite.

Ebenso gut zu wissen

Über das Halten von Hunden

Vorschriften zur Hundehaltung sind im kantonalen Gesetz und in der kantonalen Verordnung über das Halten von Hunden festgehalten. Fürs städtische Gebiet von Belang sind vor allem das in der Verordnung geregelte Betretverbot und der Leinenzwang. Das Mitführen und Laufenlassen von Hunden auf Friedhöfen, in Badeanstalten, Spitalanlagen, auf Kinderspielplätzen, Pausenplätzen sowie Spiel- und Sportplätzen ist verboten.

In öffentlich zugänglichen Lokalen, in Naturschutzgebieten und Parkanlagen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf verkehrsreichen Strassen sind Hunde an der Leine zu führen. Der Leinenzwang gilt aus Gründen des Tierschutzes von Anfang April bis Ende Juli auch im Wald und am Waldrand.

Auf städtischem Gebiet gestatten die Behörden teilweise Ausnahmen von den erwähnten Regelungen, die entsprechend ausgeschildert sind.

Anlaufstelle für alle Belange im Zusammenhang mit dem Halten von Hunden ist der kantonale Veterinärdienst. Mehr Infos, nützliche Tipps und Kontakt:

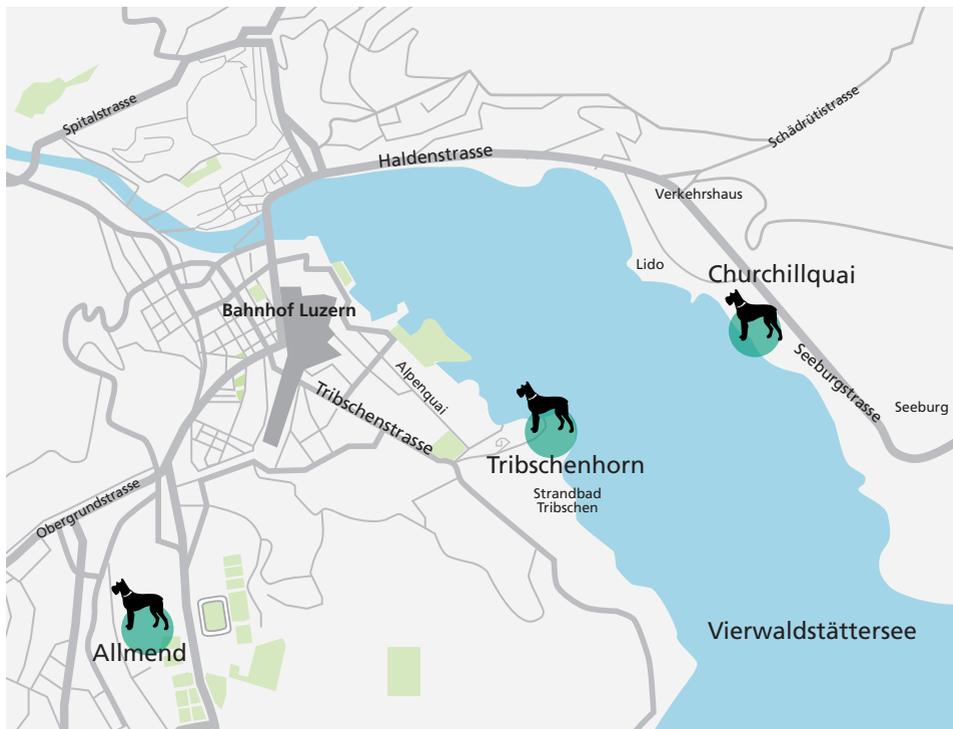
Kanton Luzern
Veterinärdienst
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Tel. 041 228 61 35
www.veterinaerdienst.lu.ch/hunde

Registration und Steuern

Zum Schutz von Hund und Mensch muss die Herkunft eines Hundes lückenlos zurückzuverfolgen sein. Deshalb müssen Hunde bei der Amicus-Datenbank (www.amicus.ch) registriert und mit einem Mikrochip versehen sein. Für jeden Hund ist ausserdem jährlich eine Hundesteuer zu entrichten. Die Einwohnerdienste verfügen über entsprechende Merkblätter, die auf der Website der Stadt Luzern abrufbar sind: www.stadtluzern.ch, im Suchfeld den Begriff «Hunde» eingeben. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Einwohnerdienste wenden.

Stadt Luzern
Einwohnerdienste
Obergrundstrasse 1
6003 Luzern
Tel. 041 208 83 56
www.stadtluzern.ch

Drei Freilauzonen für Hunde



Zusätzlich zur bestehenden Hundefreilauzone Allmend gibts eine solche am Churchillquai (Frühling 2017) und am Tribtschenhorn (Herbst 2017). Die neuen Freilauzonen sind ein zwei Jahre dauerndes Pilotprojekt der Stadt Luzern.

Kontakt

Stadt Luzern
Stadtgärtnerei
Industriestrasse 6
6005 Luzern
Tel. 041 208 86 86
www.stadtgaertnerei.stadt Luzern.ch